

## EINFÜHRUNG

„Nicht bloss der Form, sondern auch dem Inhalte nach ragen die rätischen Urkunden wie erratische Blöcke aus dem Boden des gleichzeitigen fränkisch-alamannischen Urkundenwesens heraus.“<sup>1</sup> Diese Formulierung Heinrich Brunners aus dem Jahre 1880 unterstreicht den Forschungsanspruch eines Urkundencorpus, das auf einzigartige Weise eine frühmittelalterliche Landschaft dokumentiert. Neben Inschriften, historiographischen Quellen und archäologischen Funden werfen vor allem die zahlreichen, im Original überlieferten Pergamenturkunden aus der Zeit des 8.–10. Jahrhunderts mehr Licht auf die sozialen, wirtschaftlichen, sprachlichen und ethnischen Verhältnisse einer Region, deren Entwicklung eng mit ihren geographischen Gegebenheiten zusammenhängt.

Hervorgegangen aus der römischen Provinz *Raetia prima* war die nordalpine Grenzprovinz noch unter dem Ostgotenkönig Theoderich Teil der italischen Präфекtur und gleichzeitig „Bollwerk und Riegel Italiens“.<sup>2</sup> Ihr Bistum mit einer seit 451 bezugten Sedes in Chur,<sup>3</sup> das auch als Teil des merowingischen Frankenreichs Suffragan des Erzbistums Mailands blieb, erwies sich auch weiterhin als Kontinuitätsfaktor, was schließlich durch die Vereinigung von weltlicher und kirchlicher Macht zur Entstehung eines vom Geschlecht der Zacconen/Victoriden geprägten Kirchenstaates beitrug. Weitgehend deckungsgleich waren die Grenzen dieses Bistums mit jenen der *provincia* oder *patria Raetiarum*, als die Rätien im Frankenreich bis zur Einführung der Grafschaftsverfassung zu Beginn des 9. Jahrhunderts wahrgenommen wurde. Sie reichten vom Vorarlberger Walgau bis zum Bergell und vom Vorderrheingebiet bis zum Vintschgau. Damit gehörten der heutige Kanton Graubünden, das Tiroler Etschtal bis zur Passer, das Samnaun- und das obere Paznauntal in Nordtirol, das Vorarlberger Montafon sowie das Kloster- und Illtal vom Arlberg bis Rankweil, das Rheintal bis Götzis und dem Hirschsprung jenseits des Rheins sowie ganz Liechtenstein zum Sprengel des Churer Bischofs.<sup>4</sup> Ein-

---

<sup>1</sup> Heinrich Brunner, Zur Rechtsgeschichte der römischen und germanischen Urkunde (Berlin 1880) 247; ähnlich hebt Harold Steinacker, Die Lehre von den nichtköniglichen (Privat-)Urkunden vornehmlich des deutschen Mittelalters, in: Grundriss der Geschichtswissenschaft, ed. Aloys Meister (Leipzig 1906) 232–266, hier 244, die rätischen Urkunden besonders hervor: „Dagegen kennzeichnet sich das kleine rätoromanische Gebiet durch Behauptung römischer Formeln als besonderes U(rkunden)territorium“.

<sup>2</sup> Cassiodorus, *Variae* VII, 4 (ed. Theodor Mommsen, MGH AA 12, Berlin 1894) 203: *Raetiae namque munimina sunt Italiae et claustra provinciae*.

<sup>3</sup> Bündner Urkundenbuch I (ed. Elisabeth Meyer-Marthaler/Franz Perret, Chur 1955) n. 2 (fortan zitiert als BUB); vgl. Othmar Hageneder, Die kirchliche Organisation im Zentralalpenraum vom 6. bis 10. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum, ed. Helmut Beumann/Werner Schröder (Nationes 5, Sigmaringen 1985) 201–235.

<sup>4</sup> Vgl. Heinrich Büttner, Zur Entstehung der Churer Bistumsgrenzen. Ein Beitrag zur fränkischen Alpenpolitik des 6.–8. Jahrhunderts, in: ZSKG 53 (1959) 81–104 (wieder abgedruckt in: ders., Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hoahrhein und Alpen [Darmstadt 1961] 107–154); Otto Paul Clavadetscher, Churrätien im Übergang von der Spätantike zum Mittelalter nach den Schriftquellen, in: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht (Vorträge und Forschungen 25, Sigmaringen 1979) 159–178; Herwig Wolfgram, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Geschichte 1, Wien 1995) 102; Reinhold Kaiser, Das Frühmittelalter (Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert), in: Handbuch der Bündner Geschichte I (Chur 2000) 99–137, hier 103.

stimmig war die Wahrnehmung dieses Raumes um 800, insbesondere des religiösen und kulturellen Zentrums Chur: als *in montium claustris* oder „irgendwo tief in den Alpen“, wie Iso Müller treffend übersetzte, bezeichnete Alkuin diesen Ort, der für den Verfasser der karolingischen *Vita Sancti Lucii infra cacumina montium* „im Schatten hoher Bergeskuppen“ lag.<sup>5</sup> Der Churer Bischof war gerade aufgrund der wichtigen Julier- und Septimeroute von Chur nach Como und Mailand eine wichtige Kontaktperson für den karolingischen Hofgelehrten Alkuin, da er eine sichere Durchreise auf seinen Straßen garantieren konnte.<sup>6</sup> Für die karolingischen Herrscher war Chur, vor allem nach dem Langobardenfeldzug von 774, das Tor zu Italien, das 806 in die Hände Pippins fiel.<sup>7</sup> Die weitreichenden Handelsbeziehungen der Region illustriert besonders eindrücklich der „Münzschatz von Ilanz“ mit langobardischen Tremissen, karolingischen Silberdenaren, angelsächsischen Denaren und arabischen Dirhems.<sup>8</sup> Weitere Münzfunde lassen vermuten, dass die Geldversorgung des Alpenrheintals im 9. Jahrhundert hauptsächlich von Münzstätten des italienischen Raumes her erfolgte.<sup>9</sup>

Bereits die ersten Streiflichter frühmittelalterlicher Schriftlichkeit sind ebenfalls Ausdruck eines funktionierenden Verkehrswesens innerhalb Rätiens, das trotz der hohen Gebirgslandschaften gut erschlossen war.<sup>10</sup> Dass der Transport eines Marmorsteins aus einem Steinbruch im Vintschgau durch das Münstertal und das Engadin nach Chur trotzdem kein leichtes Unternehmen war, belegt die eigens erwähnte Herkunft. *Ordinabit venire de Venostes* ließ der Praeses Victor zu Beginn des 8. Jahrhunderts im Epitaph für einen Unbekannten meißeln, dessen Name leider getilgt wurde.<sup>11</sup> In dieser Tradition der *memoria* steht auch das älteste churrätische Schriftdenkmal vom 7. Januar 548, durch das Paulinus des Bischofs Valentianus, der *Retica tellus* in Form einer poetischen Inschrift auf einem Grabstein gedachte.<sup>12</sup>

Bevorzugter Schriftträger des Frühmittelalters war jedoch Pergament, das nicht nur in Form von gebundenen Handschriften, sondern auch als Einzelblatt für Urkunden

<sup>5</sup> BUB I, n. 21; Iso Müller, Zur Geistigkeit des frühmittelalterlichen Churrätien, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 17 (1959) 31–50, hier 31; (neu abgedruckt in: Frühes Mittelalter in Graubünden und der Schweiz. Ausgewählte Aufsätze, ed. Hans-Dietrich Altendorf/Jan Andrea Bernhard/Ursus Brunold [Chur 2001] 219–238.)

<sup>6</sup> BUB I, n. 21; vgl. weiters BUB I, n. 22, 30, 31, 32.

<sup>7</sup> BUB I, n. 33.

<sup>8</sup> Vgl. Hans-Ulrich Geiger, Der Münzschatz von Ilanz und die Entstehung des mittelalterlichen Münzsystems, in: SZG 36 (1986) 395–412 und ders., Münzwesen, Wirtschaft und Handel, in: Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6: Das Frühmittelalter (Basel 1979) 185–202.

<sup>9</sup> Vgl. José Diaz Taberero/Benedikt Zäch, Zwei Münzhortfunde des 9./10. Jahrhunderts aus dem Alpenrheintal: Lauterach (1869) und Chur, St. Nikolai (1997). Anhang: Münzfunde des 9. und 10. Jahrhunderts im Gebiet der heutigen Schweiz und ihrer Nachbargebiete, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 81 (2002) 93–121; gestützt wird dies neuerdings durch den Fund eines Denars Karls des Großen mit Münzstätte Pavia und eines Denars Ludwigs des Frommen im liechtensteinischen Bendern; vgl. dazu Harald Rainer Derschka, Die Fundmünzen vom Kirchhügel Bendern, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 102 (2003) 89–188, bes. 99f.

<sup>10</sup> Vgl. Otto Paul Clavadetscher, Verkehrsorganisation in Rätien zur Karolingerzeit, in: ZSG 5 (1955) 1–30; vgl. auch den Überblick über die Verkehrsrouten mit Karte bei Reinhold Kaiser, Churrätien im frühen Mittelalter (Basel 1998) 173–184.

<sup>11</sup> S. die Neuedition und Abbildung im Handbuch der Bündner Geschichte 4. Quellen und Materialien (Chur 2000) 42; vgl. auch die Inschrift in BUB I, n. 11, die Praeses Victor auf einem aus Trient bezogenen Marmorstein anbringen ließ. Sie ist neben der *Vita Corbiniani* einer der wenigen Belege für eine funktionierende Verbindung vom Vintschgau über das Engadin nach Chur; vgl. auch Hermann Wopfner, Die Reise des Venantius Fortunatus durch die Ostalpen. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Verkehrs- und Siedlungsgeschichte, in: Festschrift Emil von Ottenthal (Schlern-Schriften 9, Innsbruck 1925) 362–417.

<sup>12</sup> BUB I, n. 5.

Verwendung finden konnte. Die Überlieferungschance eines solchen Pergamentblattes aus dem Frühmittelalter war jedoch höchst ungleich. Eine häufige Form der Überlieferung frühmittelalterlicher Urkunden bilden Chartulare oder Traditionsbücher, in die Urkundentexte meist unter bewusstem Textverlust abgeschrieben wurden. Verloren gingen dabei wichtige Informationen über die äußeren Merkmale der Urkunden wie etwa Beschaffenheit und Format des Pergamentes, Schrift mit eventuellen Korrekturen oder Zeugenunterschriften. Die Originale selbst verloren durch diesen Prozess des Abschreibens jedenfalls an Wert und wurden nachlässiger behandelt. Während in Italien einige Archive noch über eine dichte Überlieferung aus langobardischer Zeit verfügen,<sup>13</sup> sind nördlich der Alpen meist nur vereinzelt Stücke erhalten geblieben.<sup>14</sup>

Einzigste Ausnahme bildet die Abtei St. Gallen, die über den größten Bestand an originalen Privaturkunden und zeitlich nahen Einzelblattkopien verfügt. Von diesem „Überlieferungszufall“ oder besser dieser „Überlieferungssorgfalt“ der St. Galler Mönche profitierte unter den benachbarten Regionen Alemanniens das frühmittelalterliche Rätien in besonderer Form. Bei den mehr als 800 zählenden Originalurkunden vor dem Jahr 1000 handelt es sich zum größten Teil um Rechtsgeschäfte wie Schenkungen, Veräußerungen oder Landleihen zwischen dem Kloster und Grundbesitzern in einem beachtlichen geographischen Radius. Außergewöhnlich an den 53 noch vor dem Jahr 1000 im Archiv des Klosters St. Gallen aufbewahrten rätischen Urkunden ist hingegen, dass nur sieben davon in einem direkten Zusammenhang mit dem Kloster stehen. In einem weiteren Stück wird St. Gallen zwar erwähnt, doch geht es in diesem wie in den verbleibenden meist um Rechtsgeschäfte privater Natur wie etwa Schenkungen an Verwandte oder eine lokale Kirche, den Verkauf eines Grundstückes, einen Tausch oder eine gegenseitige Besitzverschreibung eines Ehepaars im Todesfall. Somit formte das klösterliche Archiv von St. Gallen gewissermaßen das Gedächtnis der rätischen Landschaft, obwohl es vermutlich gar nicht davon profitieren konnte. Prominentester Empfänger in 27 Fällen ist nämlich ein Weltlicher, der Schultheiß Folcwin, dessen Bestrebungen offenbar auf eine Arrondierung von Besitz in der Umgebung von Rankweil und im Walgau abzielten, der genaue Hintergrund seiner privaten oder politischen Interessen folgenden Transaktionen aber wohl immer teilweise im Dunkeln bleiben wird.

Sowohl politische Amtsträger wie Folcwin oder der rätische Graf Hunfrid, dessen einzige erhaltene Urkunde ebenfalls als Baustein dieser Urkundenlandschaft angesehen wird, als auch einige der Urkundenschreiber lassen entweder durch einen Eintrag im Verbrüderungsbuch der Abtei oder durch die Verwendung bekannter Formeln eine Beziehung zu St. Gallen durchscheinen. Trotz wichtiger Klöster im rätischen Raum wie etwa Pfäfers, Disentis oder Münstair war das alemannische St. Gallen – wohl mitbedingt

<sup>13</sup> Vgl. dazu die nach italienischen Archiven gegliederte Zusammenschau von François Bougard, *La justice dans le royaume d'Italie de la fin du VIII<sup>e</sup> siècle au début du XI<sup>e</sup> siècle* (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, Rome 1995) 76–108, und die Bände der *Chartae Latinae Antiquiores* für das 8. und 9. Jahrhundert; ebenfalls zu nennen sind die Beiträge von Herbert Zielinski, *The Transmission of Lombard Documents (to 774)*, in: *Charters, Cartularies and Archives. Proceedings of a Colloquium of the Commission Internationale de Diplomatie*, Princeton/New York, 16–18 September 1999, ed. Adam Kostó/Anders Winroth (Papers in Mediaeval Studies 17, Toronto 2002) 33–42; Nick Everett, *Scribes and charters in Lombard Italy*, in: *Studi Medievali, serie terza*, 41 (2000) 39–83, und Attilio Bartoli Langeli, *Private charters*, in: *Italy in the Early Middle Ages, 476–1000*, ed. Cristina La Rocca (The Short Oxford History of Italy, Oxford 2002) 205–219.

<sup>14</sup> Zur Überlieferungssituation in Frankreich vgl. Walter Goffart/David Ganz, *Charters earlier than 800 from French collections*, in: *Speculum* 65 (1990) 904–932, und Benoît-Michel Tock, *La diplomatie française du Haut Moyen Age. Inventaire des actes originaux antérieurs à 1121 conservés en France*, 2 Bde. (Turnhout 2001).

durch seine dichte Überlieferung – im Gegensatz zu den anderen monastischen Institutionen nicht nur vermehrt religiöser Anziehungspunkt, sondern scheint auch als Zentrum von Schriftlichkeit auf die Nachbarregionen ausgestrahlt zu haben. In Hinblick auf diesen gegenseitigen Austausch können die Urkunden Rätiens als Gradmesser dieses langsamen Prozesses dienen. Anhand von Abweichungen im Formelgut lassen sich hier vereinzelt Einflüsse erkennen, die jedoch das Eigenleben der rätischen Urkunden nie wesentlich bedingt haben.

„Eine eigenartige Erscheinung innerhalb des Urkundenwesens im fränkischen Reiche bildet die rätoromanische Urkunde. Sie bedarf und verdient eine besondere Charakteristik.“<sup>15</sup> In der Diplomatie wurde in der Nachfolge von Heinrich Brunner auch ein Augenmerk auf jenen Urkundentyp gerichtet, „der unmittelbar von der römischen Urkunde des 4. und 5. Jahrhunderts herkam“ und dessen „Formular im wesentlichen noch an jenes der pompejanischen Wachstafeln erinnert“.<sup>16</sup> Diese Besonderheit des rätischen Urkundenmaterials ist ein Reflex der politischen, kulturellen und ethnischen Verhältnisse in Rätien. Die Sedes des Churer Bischofs war während der Völkerwanderung intakt geblieben, und im Gegensatz zu den anderen Alpenromanen an Salzach, Inn und Etsch gelang es allein den Churrätern, nicht nur ihre ethnische Identität während des Frühmittelalters zu bewahren, sondern sich auch als politisch-rechtliche Einheit gegen eine Rangminderung abzusichern. Dies geschah in Form eines Kirchenstaates, „der die Römerzeit verfassungsrechtlich erst unter Karl dem Großen beendete.“<sup>17</sup>

Noch während des gesamten Mittelalters lässt sich die Abgrenzung zwischen Churwalchen, wie sie von den anderen *gentes* in deren eigener Sprache genannt wurden,<sup>18</sup> und Alemannen besonders in der Berührungszone von St. Gallen anhand von Konflikten und einer keineswegs vorurteilsfreien Historiographie erschließen.<sup>19</sup> Dieses Bewusstsein ethnischer Identität kommt jedoch auch auf rätischer Seite zum Ausdruck, wenn in einer Urkunde eine *via Barbaresca*, ein „Weg zu den Barbaren“ aufscheint, der von Rankweil in den alemannischen Norden führte. Der unterrätische Vorort Rankweil, Gerichtsort und Sitz des rätischen Grafen, lag nahe der Grenze zu den Alemannen, die sich immer zahlreicher im heutigen Vorarlberger Oberland niederließen. Neben Personennamen in den Urkunden deutet auch das Churrätische Reichsgutsurbar auf eine Einwanderung von Alemannen, aber auch Slawen in den Walgau an, der damals noch in seiner Bezeichnung einen Hinweis auf die Integration dieses Gebietes in das Römerreich in sich birgt, die *Vallis Drusiana*.

Vorwiegend aus diesem Bereich Unterrätien, also dem Rheintal nördlich der Landquart,<sup>20</sup> stammen Belege für das Überleben eines regionalen Urkundentyps, der noch sehr stark in weströmischen Urkundentraditionen des 4./5. Jahrhunderts wurzelt. Oberrätien's Beitrag fiel zwar bedeutend geringer aus, doch bietet das Chartular-Fragment aus Müstair in seiner besonderen Überlieferungsform und dem Alter der Urkunden ein wesentliches Vergleichsobjekt. Dass sich die rätische Urkunde räumlich keineswegs auf

<sup>15</sup> Oswald Redlich, *Die Privaturkunden des Mittelalters* (Urkundenlehre 3, ed. Wilhelm Erben/Ludwig Schmitz-Kallenberg/Oswald Redlich, München 1911) 41.

<sup>16</sup> Redlich, *Privaturkunden* 42.

<sup>17</sup> Wolfram, *Grenzen und Räume* 299.

<sup>18</sup> Vgl. Stefan Sonderegger, *Raetia – Ries – Churwalchen. Namenswechsel durch Verdeutschung und Übersetzung*, in: „*Romania ingeniosa*“. Festschrift Gerold Hilty, ed. Georges Lüdi/Hans Stricker/Jakob Th. Wüest (Bern/Frankfurt a. Main/New York/Paris 1987) 69–90.

<sup>19</sup> Wolfram, *Grenzen und Räume* 295, und Iso Müller, *Ekkehard IV. und die Rätoromanen*, in: *Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens* 82 (1971) 271–288.

<sup>20</sup> Vgl. die erstmalige Beschreibung der Grenzen zwischen Ober- und Unterrätien in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom 12. Juli 1050 (BUB I, n. 191); demnach reichte Oberrätien bis zu den Flüssen Landquart und Tamina, was ungefähr dem Gebiet des heutigen Kanton Graubünden entspricht.

das Gebiet des churrätischen Machtbereichs einschränken lässt, beweisen jene Beispiele, die entweder in ihrem Formular, ihrer Schrift oder ihrer Sprache Berührungspunkte mit Rätien aufweisen.<sup>21</sup> Einige dieser Stücke werfen Schlaglichter auf die Urkundenlandschaft Rätien bis in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurück, während die Überlieferung in der churrätischen Kernlandschaft erst ab ca. 800 nachvollziehbar ist. Einzige Ausnahme ist eine Schenkung des Bischofs Tello, die in ihrem echten Kern bis ins Jahr 765 zurückreicht, aber leider nur als späte Abschrift überliefert ist. Ebenso wie diese Urkunde zwar im Kommentar, aber nicht in der Edition berücksichtigt wurde, mussten einige der rätischen Urkunde nahestehende Stücke ausgeklammert werden. Dies liegt zum Teil im vorwiegend diplomatischen und paläographischen Interesse dieser Studie begründet, deren Schwerpunkt auf den Eigenheiten der rätischen Privaturkunde liegt.<sup>22</sup> Nichtsdestoweniger wurde eine Gerichtsnotiz in die Edition integriert, die zwar der Form nach auch außerhalb Rätien beheimatet sein könnte, aber durch ihren geographischen und singulären Überlieferungskontext besticht.<sup>23</sup>

Trotz der unterschiedlichen Dichte an schriftlichen Zeugnissen offenbart sich in den erhaltenen Urkunden eine Schrifttradition, die vermutlich auch während der Völkerwanderung nie erloschen war. Ein Schreiber des 8./9. Jahrhunderts konnte bei der Abfassung einer Urkunde auf ein bestehendes Repertorium an Formeln zurückgreifen, das im Wesentlichen noch von römischen Reminiszenzen geprägt war und sich von jenem der Nachbarregionen abhebt. Kaum nachvollziehbar bleiben jedoch die einzelnen Schritte dieser allmählichen Entwicklung, da nur vereinzelt Splitter einer Überlieferung erhalten geblieben sind. Einzig der Bestand an Papyrus-Urkunden aus dem Archiv von Ravenna überbrückt durch seine große Vielfalt an Rechtsgeschäften eine Zeit, aus der wir ansonsten kaum Privaturkunden kennen.<sup>24</sup> Wiederum in Italien findet sich in den zahlreichen langobardischen Urkunden ab dem 8. Jahrhundert wertvolles Vergleichsmaterial für Churrätien.

Leider nur fragmentarisch überliefert ist hingegen eine Verkaufsurkunde aus dem bayerischen Rottachgau, die in einem romanischen Umfeld entstanden ist und den Eindruck eines eigenständigen römischen Traditionsstranges vermittelt. Einige römische Reminiszenzen dieses Fragmentes finden sich zwar noch in späteren bayerischen Urkunden wieder, doch entwickelte sich dieses Urkundenwesen in eine andere Richtung weiter. In Rätien suchte man im Verlauf des 9. Jahrhunderts einen Kompromiss, der auch gewisse Elemente der angrenzenden Urkundenlandschaften mit einbezog. Vor allem das Kulturzentrum St. Gallen strahlte auf rätische Schreiber aus, die gewisse Wendungen übernahmen und damit eine Annäherung an das fränkisch-alemannische Urkundenwesen bewirkten. Dennoch hat die rätische Urkunde „in erstaunlicher Zähigkeit ihr Eigenleben bewahrt“,<sup>25</sup> sodass noch im 12. Jahrhundert im Vintschgau an der römischen Anfangsdatierung festgehalten wird.

<sup>21</sup> Vgl. die Systematik von Stefan Sonderegger, Althochdeutsche Namen in den rätischen Privaturkunden von St. Gallen vor 800, in: Festschrift Paul Zinsli, ed. Maria Bindschedler (Bern 1971) 145–160.

<sup>22</sup> Ausgeschieden werden konnte aus dem Material Helboks weiters das Fragment einer von einem Buchdeckel abgelösten Urkunde, die sich als oberitalienisches Produkt herausstellte; vgl. Julius Ficker, Ueber ein Urkundenfragment zu St. Gallen, in: *MIÖG* 7 (1886) 314–316, und Eduard Hlawitschka, Eine oberitalienische Muntverkaufsurkunde aus dem Jahre 975 in der Stiftsbibliothek St. Gallen, in: *ZRG GA* 76 (1959) 328–338.

<sup>23</sup> Nr. 10. (Diese Form bezieht sich auf die Numerierung in dieser Edition.)

<sup>24</sup> *Nichtliterarische lateinische Papyri Italiens aus der Zeit 445–700*, 2 Bde. (ed. Jan Olof Tjäder, Stockholm 1955).

<sup>25</sup> S. Heinrich Fichtenau, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert* (*MIÖG Erg.* Bd. 23, Wien/Köln/Graz 1971) 53.

Heinrich Fichtenau's Prämisse von 1971 war der Ausgangspunkt dieser Arbeit: „Zu den Aufgaben einer nicht allein auf das Spezielle ausgerichteten Diplomatik gehört es, die innere Einheit größerer ‚Urkundenkreise‘ oder ‚Urkundenlandschaften‘ zu erarbeiten und diese Gebilde miteinander zu konfrontieren“.<sup>26</sup> In diesem Sinne soll diese Arbeit der auf regionale Zusammengehörigkeit ausgerichteten Diplomatik und Paläographie eine Vergleichsmöglichkeit bieten, um gemeinsame Kontinuitätsstränge oder –brüche zu erarbeiten. Selten lässt sich eine frühmittelalterliche Landschaft anhand eines überschaubaren Quellenmaterials in einer derartigen typologischen Vielfalt nachzeichnen wie im Falle von Rätien. Es kann dem Historiker, Philologen und Hilfswissenschaftler gleichermaßen dienen, eine Epoche zu beleuchten, von der in der Regionalgeschichte oft ein karges oder verfälschtes Bild vermittelt wird.

Gleichzeitig eröffnen sich in den Urkunden die unmittelbaren Handlungsweisen einer frühmittelalterlichen Gesellschaft, deren primär wirtschaftliche und soziale Interessen zum Ausdruck kommen. In den Urkunden manifestieren sich ihre Rechtspraxis und ihr Zugang zu Schriftlichkeit.<sup>27</sup> Dass diese noch in den Händen der Geistlichkeit war, kommt deutlich zum Ausdruck. Vielfach war es wohl der schriftgewohnte Ortspriester, der in einem schlichten bäuerlichen Umfeld als Anlaufstelle diente, wenn es galt, ein Rechtsgeschäft für alle Zeiten zu sichern. Als Motivationshorizont diente dabei nicht allein der religiöse Gedanke, wie er in den Traditionsurkunden der Klöster vielfach das Geschehen einrahmt, sondern meist die Sorge um den Besitz und das Erbe. Zu diesem Zweck rekurrierten nicht nur mächtige Landherren, sondern auch kleine bäuerliche Grundbesitzer auf das Schriftstück aus Pergament. Dies unterstreicht wiederum den hohen Stellenwert von Schriftlichkeit im Alltag, wie sie uns in dieser pragmatischen Form überliefert ist. Die Urkunde bildet jedoch nicht nur ein Gegenstück zu den im rätischen Raum aus dem 8. und 9. Jahrhundert erhalten gebliebenen Handschriften, sondern unterstreicht auch die Kontinuität einer Praxis, wie sie bereits in der Antike gepflegt wurde. Neben den pompejanischen Wachstäfelchen war es in erster Linie der Fund der sogenannten „Tablettes Albertini“ im Grenzgebiet zwischen Algerien und Tunis, der die Verschriftlichung von Verkaufsgeschäften kleiner Grundbesitzer auf Täfelchen aus Zedernholz dokumentiert und damit eine vergleichbare Urkundenpraxis aus der Spätantike bezeugt.<sup>28</sup>

Im Mittelpunkt steht sowohl in Nordafrika als auch im Gebiet am Rande der Alpen eine rurale Gesellschaft, die neben der gewohnten mündlichen Form von Vereinbarungen auch in Schriftlichkeit ihr Vertrauen setzte. Dennoch bedingen unterschiedliche geographische und wirtschaftliche Gegebenheiten auch unterschiedliche Rituale, die sich im Umgang mit dem geschriebenen Wort manifestierten. Dieses allein war nicht immer ausschlaggebend, weshalb mit dieser Urkundenedition nicht nur die Schreiber, sondern in erster Linie die illiteraten Urheber dieser Rechtsgeschäfte zu Wort kommen sollen. Für diese „small world“ stand wirtschaftliches Auskommen im Mittelpunkt der Lebens-

<sup>26</sup> Fichtenau, *Urkundenwesen* 38.

<sup>27</sup> S. dazu die Sammelbände *The Uses of Literacy in Early Mediaeval Europe*, ed. Rosamond McKitterick (Cambridge 1990); *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, ed. Hagen Keller/Klaus Grubmüller/Nikolaus Staubach (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, München 1992); *Charters and the Written Word in Medieval Society*, ed. Karl Heidecker (Utrecht Studies in Medieval Literacy 5, Turnhout 2000).

<sup>28</sup> *Tablettes Albertini. Actes privés de l'époque Vandale* (ed. Christian Courtois/Louis Leschi/Charles Perrat/Charles Saumage, Paris 1952); vgl. jetzt auch Hendrik Weßel, *Das Recht der Tablettes Albertini* (Freiburger rechtsgeschichtliche Abhandlungen, Neue Folge 40, Berlin 2003); vgl. auch die hervorragend edierten Schiefertäfelchen aus dem westgotischen Spanien, die neue Einblicke in die Organisation und Nutzung dieser Landschaft gewähren: Isabel Velázquez Soriano, *Las pizarras visigodas: edición crítica y estudio* (Antigüedad y cristianismo 6, Murcia 1989).

gestaltung, und auch in Rätien waren „Land sales ... not ... a development, they were always normal ...“.<sup>29</sup> Ackerbau und Viehzucht waren beides Kriterien, die „den Menschen machten“.<sup>30</sup> „Äcker, Wiesen, Grund und Boden, Gemüsegärten, Gebäude, Mühlen, Alpen, Wälder, Gewässer, Weiden, Zugänge, Weinberge, Obstgärten, Groß- und Kleinvieh, Kupfer-, Eisen-, Ledergeräte, Gefäße, Werkzeuge, Bewegliches und Unbewegliches“ galten dem Schreiber des Tellotestaments nicht ohne Grund als alles das, „was zum Leben des Menschen gehört“ (*omne quidquid ad vitam hominis pertinet*).<sup>31</sup> Dass dies auch zu einem „wirtschaftlichen Kleinkrieg von Acker zu Acker“<sup>32</sup> führen konnte, ist nicht nur durch das Verhalten des Hauptakteurs Folcwin, sondern auch durch die Sorge der Bewohner Rätiens um ihren Besitz, unabhängig von seinem Umfang, gut belegt. Eine religiöse Interpretation der grundlegenden Interessen der Menschen in alpinen Regionen kommt auch in jenem frühmittelalterlichen Freskenzyklus in St. Prokulus in Naturns zum Ausdruck,<sup>33</sup> der nebst der abenteuerlichen Flucht des Heiligen auch eine bunte Schar von Rindern samt Hirten und Hirtenhund in den Mittelpunkt des Geschehens rückt.

---

<sup>29</sup> S. Wendy Davies, *Small worlds: The Village Community in Early Medieval Brittany* (London 1988); s. zum Zitat Chris Wickham, *Land sales and land market in Tuscany in the eleventh century*, in: id., *Land and Power: Studies in Italian and European Social History, 400–1200* (London 1994) 257–274.

<sup>30</sup> Wolfram, *Grenzen und Räume* 329.

<sup>31</sup> BUB I, n. 17, S. 21, Z. 3–6.

<sup>32</sup> S. Wolfram, *Grenzen und Räume* 145.

<sup>33</sup> Vgl. Christoph Eggenberger, *Die frühmittelalterlichen Wandmalereien in St. Prokulus zu Naturns*, in: *FMSt* 8 (1974) 303–350.

